

Offener Brief an die österreichische Zivilgesellschaft

Aktuell sind wir dazu aufgefordert, uns mit den Schicksalen jener Menschen zu beschäftigen, die ihre Heimat verlassen mussten, weil sie dort nicht länger sicher sind. Viele von diesen Personen stammen aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia und dem Sudan¹ - aus Ländern, die durch Krieg, Terror, bewaffnete Konflikte und/oder Verfolgung gekennzeichnet sind. Wir – die Verfasser_innen und Unterzeichner_innen dieses Briefes – wenden uns hiermit an die Öffentlichkeit, um deutlich sichtbar zu machen, dass wir uns zutrauen, in dieser Situation Verantwortung zu übernehmen: (1) Als Menschen, (2) als Europäer_innen, (3) als in Österreich lebende Menschen, (4) als engagierte Zivilgesellschaft, (5) als Forschende und Lehrende an österreichischen Universitäten. Wir wollen dazu ermutigen, nicht nur gemeinsam nachzudenken, sondern ebenso nachhaltige Lösungen zu entwickeln und konkrete Handlungen zu setzen, um geflüchteten Personen menschenwürdig, respektvoll und fair zu begegnen.

(1) Als Menschen wollen wir uns daran erinnern, dass das Gewährleisten von Schutz für durch Krieg oder Verfolgung geflüchtete Personen historisch auf eine lange Tradition verweist und durch die Vereinten Nationen auch völkerrechtlich legitimiert wurde.² Ebenfalls wollen wir uns darin bestärken, geflüchteten Personen mit Respekt gegenüberzutreten: anzuerkennen, dass sie „frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind“³ wie alle anderen Menschen auch und wir unter dieser Prämisse zu Solidarität verpflichtet sind. Dass die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 in diesem Zusammenhang wiederholt eingemahnt werden muss, erfüllt uns mit Sorge.

(2) Als Europäer_innen blicken wir zurück in die Geschichte der EU, deren Ursprünge in dem Ziel, „den häufigen und blutigen Kriegen zwischen Nachbarn ein Ende zu bereiten“⁴ wurzeln. Als europäische Solidargemeinschaft bekennen wir uns zu gemeinsamen Grundrechten und verweisen explizit auf Artikel 18 („Asylrecht“) der EU-Charta⁵. Würde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität sind Schlagworte, die ernst genommen, mit Inhalt versehen und als Teil des kollektiven Selbstverständnisses und gesellschaftlichen Miteinanders vor allem auch gelebt werden müssen – auch denjenigen Personen gegenüber, die nicht mit einer EU-Staatsbürgerschaft und den damit einhergehenden Freiheiten und Rechten ausgestattet wurden. Das in den letzten Monaten oftmals zitierte Dublin III-Abkommen sei ebenfalls in Erinnerung gerufen, das als Ziel einer gemeinsamen Asylpolitik fordert, „schrittweise einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aufzubauen, der allen offen steht, die wegen besonderer Umstände rechtmäßig in der Union um Schutz nachsuchen“⁶. Letztlich verweisen wir auch auf die Verantwortung einer Staatengemeinschaft, der 2012 der Friedensnobelpreis für den „erfolgreichen Kampf für Frieden, Demokratie und Menschenrechte“⁷ verliehen wurde: Beweisen wir, dass wir dieser Auszeichnung (auch weiterhin) gerecht werden.

¹ Vgl. UNHCR

² Erinnert sei hier an die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 sowie auf das New Yorker Protokoll von 1967

³ Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 1

⁴ Vgl. Europäische Union

⁵ Vgl. Europäische Union

⁶ Vgl. Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, Artikel 2

⁷ Norwegisches Nobel Komitee

(3) Als in Österreich lebende Menschen rufen wir uns in Erinnerung, dass die in der Verfassung eindeutig festgelegten und gewährleisteten Grundrechte jedem Menschen zustehen⁸. Dies sei mit einem Blick auf die jüngere Geschichte veranschaulicht: Bis 1989 trennte uns der mehrere hundert Kilometer lange Eisernen Vorhang von unseren Nachbar_innen, die zu Tausenden versuchten, auf die österreichische, „sichere Seite“ zu fliehen. 1989 flohen 50 000 DDR-Bürger_innen über die burgenländische Grenze nach Österreich⁹. Die in diesem Zusammenhang genannte oftmals spontane Hilfsbereitschaft der in Österreich lebenden Menschen soll uns heute als Beispiel für die gegenwärtige Situation dienen: „ohne großes Aufheben, selbstverständlich und vor allem einfühlsam in die Nöte der Flüchtlinge“¹⁰. Ebenso wohlwollend in Österreich aufgenommen wurden 1956/57 180 000 Personen, die in Folge des Ungarn-Aufstandes Schutz suchten¹¹; 180 000 Tschech_innen und Slowak_innen, die 1968 vor dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen flohen¹² sowie 115 000 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in den 1990er-Jahren binnen kürzester Zeit selbstverständlicher Teil der österreichischen Gesellschaft wurden¹³. In diesem Sinne appellieren wir an die in diesem Land lebenden Personen, insbesondere auch dann couragiert zu handeln, wenn Menschen aus weit entfernten Regionen bei uns Schutz suchen.

(4) Laut Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung geht das Recht der demokratischen Republik Österreich vom Volk aus¹⁴. In diesem Sinne betrachten wir uns nicht nur als engagierte Zivilgesellschaft, sondern auch als politische Verantwortungsträger_innen. Dem freiwilligen Engagement, das wir als Privatpersonen und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter_innen bei NGOs in den letzten Wochen, Monaten und teilweise auch Jahren aufgebracht haben, ist es weitestgehend zu verdanken, dass geflüchtete Menschen trotz aller Widrigkeiten menschlich und herzlich empfangen wurden bzw. werden. Durch unseren Einsatz haben wir auch die Möglichkeit, einen kleinen Beitrag zu nachhaltigen Veränderungen zu leisten: Zum Beispiel, indem wir uns mit Geflüchteten austauschen und unsere Erfahrungen im eigenen (privaten) Umfeld weitergeben – in der Hoffnung, so zu einem Klima des gegenseitigen Respekts und der Achtung der Würde beitragen zu können. Wir sehen es als unseren Auftrag, dies mit allen uns zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin zu tun, verweisen jedoch ebenso auf die Notwendigkeit, seitens der Republik geeignete Strukturen zur Verfügung zu stellen, die den unermüdlichen Einsatz der Zivilgesellschaft unterstützt und auf ein tragbares Maß reduziert.

(5) Natürlich gehen die aktuellen Entwicklungen mit besonderen Herausforderungen einher, welche oftmals angstbesetzt erlebt werden. Dabei sehen wir es als unsere Verantwortung, diese Herausforderungen objektiv zu thematisieren und lösungsorientiert zu bearbeiten, anstatt sie einzig gezielt Ängste schürenden Kräften zu überlassen. Dabei ist mit einem kritischen Blick fernab von emotionaler Betroffenheit festzustellen, dass ein Großteil dieser gesellschaftspolitischen Herausforderungen - beispielsweise im Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Inklusionsbereich - keineswegs genuin durch die aktuelle Flüchtlingssituation ausgelöst wurde, sondern lediglich bereits bestehende nationale und europäische Problemlagen deutlicher zu Tage treten lässt. Diesen Herausforderungen muss zukünftig verantwortungsbewusst und mit besonderer Aufmerksamkeit begegnet werden. Dabei können wir den gegenwärtigen Moment auch als Chance verstehen, bereits jetzt gemeinschaftlich an neuen,

⁸ Vgl. Bundes-Verfassungsgesetz

⁹ Vgl. Szorger und Bayer 2009 (Szorger, P. und Bayer, P. (2009): Das Burgenland und der Fall des Eisernen Vorhangs. Eisenstadt: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Band 132)

¹⁰ Vgl. ebd., S. 25

¹¹ Vgl. UNHCR

¹² Vgl. UNHCR

¹³ Vgl. Medienservicestelle

¹⁴ Vgl. Bundes-Verfassungsgesetz

innovativen Strategien zu arbeiten, die keinerlei Form von Ausgrenzung und Benachteiligung zulassen oder reproduzieren.

(6) Als Forschende und Lehrende an österreichischen Universitäten erkennen wir – bedingt durch den unseren Dienstverhältnissen innewohnenden Forschungs- und Bildungsauftrag – auch das Potential, gesellschaftliche Verantwortung ernst zu nehmen und unsere Lösungskompetenz gezielt zu Verfügung zu stellen. Hierzu zählen beispielsweise Kompetenzen im Bereich der Bildung, Ökonomie, Soziologie, Technologie, Rechtswissenschaften, Medizin, Sozialpolitik, im psychosozialen Bereich und der nachhaltigen Entwicklung. Diese können auf vielfältige Weise nutzbar gemacht werden: in der Lehre durch den Austausch mit Studierenden; in der Forschung durch das Bereitstellen von Expertise wie auch neuer Erkenntnisse; in globalem Kontext durch die Vernetzung mit ebenso engagierten internationalen Wissenschaftler_innen. Auch möchten wir darauf verweisen, dass durch österreichische Universitäten eine Vielzahl von Mitarbeiter_innen, vor allem aber auch Studierende und Alumni sowie die Öffentlichkeit mit Informationen versorgt werden können, welche gemäß dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre sowie auf wissenschaftlichen Grundlagen basierend zur Verfügung gestellt werden können.

Wir sehen es daher nicht nur als unabdingbare Notwendigkeit, sondern auch als enormes Potential für die Zukunft an, als Europäer_innen, in Österreich lebende Menschen, engagierte Zivilgesellschaft sowie als Forschende und Lehrende an österreichischen Universitäten nachhaltig und sinnvoll dazu beizutragen, denjenigen Personen, die in diesem Land Schutz suchen, auf Grundlage der einzig denkbaren Maximen zu begegnen: solidarisch, respektvoll, wertschätzend und unter Achtung ihrer Würde.

Hochachtungsvoll,
die Unterzeichner_innen

Unterstützer_innen (in alphabetischer Reihenfolge):

Univ. Prof. Dr. med. Ernst BERGER
Kinderpsychiater
Medizinische Universität Wien

Univ. Prof. Dr. Gottfried BIEWER
Institutsvorstand
Institut für Bildungswissenschaft
Universität Wien

Univ.-Prof. Dipl.-Bw. Dr. Ulrich BRAND
Institut für Politikwissenschaft
Universität Wien

Univ. Prof. Dr. Caslav BRUKNER
Institutsvorstand
Institut für Quantenoptik und Quanteninformatik
Österreichische Akademie der Wissenschaften

Univ. Prof. Dr.ⁱⁿ Petra DANNECKER, M.A.
Institutsleitung
Institut für Internationale Entwicklung
Universität Wien

em. o. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Dietmar DIETRICH
Institut für Computertechnik
Technische Universität Wien

Univ. Prof. Dr. Christopher GERNER
Institutsvorstand
Institut für Analytische Chemie
Universität Wien

Assoz. Prof. Mag. Dr. Gerit GÖTZENBRUCKER, Privatdoz.
Vizedekanin für Nachwuchsförderung der Fakultät für Sozialwissenschaften
Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Universität Wien

Prof. Dr. Johannes GRILLARI
Institut für Biotechnologie
Universität für Bodenkultur

Univ. Prof. Dr. Dietmar HALTRICH
Institutsvorstand
Institut für Lebensmitteltechnologie
Universität für Bodenkultur

Prof. Dr. Stephan HANN
Abteilung für Analytische Chemie
Universität für Bodenkultur

Ass. Prof. Dipl. Ing. Dr. Andreas HOFINGER-HORVATH
Department für Chemie
Universität für Bodenkultur Wien

Prof. Dr. Gunda KÖLLENSPERGER
Stv. Vorstand
Institut für Analytische Chemie
Universität Wien

Univ. Prof. Dr. Paul KOSMA
Institutsvorstand
Institut für Organische Chemie
Universität für Bodenkultur

Univ. Prof. Mag. Dr. Peter A. LIEBERZEIT
Studienpräses an der Universität Wien
stv. Vorstand des Instituts für Analytische Chemie
Universität Wien

ao. Univ. Prof. Doz. Dr. Andreas NOVY
Stv. Institutsvorstand des Institute for Multi-Level Governance and Development
Mitglied der Evaluierungskommission des WU-Senats
Wirtschaftsuniversität Wien

Univ. Prof. Dr. Christian OBINGER
Institutsvorstand
Institut für Biochemie
Universität für Bodenkultur

Priv. Doz. FH-Prof. Dr. Michael SAUER
Institut für Biotechnologie
Universität für Bodenkultur

Univ. Prof. Dr. Walther SCHMID
Institutsvorstand
Institut für organische Chemie
Universität Wien

Univ. Prof. Dr. Thorsten SCHUMM
Atominstitut
Technische Universität Wien

ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Gerhard SENFT
Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Wirtschaftsuniversität Wien

Mag.^a Anna STEIGER
Vizerektorin für Personal und Gender
Technische Universität Wien

Univ. Prof. Dr. Gerhard Josef STINGEDER
Vorstand Institut für Analytische Chemie
Universität für Bodenkultur